



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmangasse 35 / 2 / 1, 1030 Wien – Telefon + Fax: +43 (01) 749 70 61 / E-Mail: oegv@aon.at / Homepage: www.gewichtheben.net

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für die Österreichische Mannschaftsmeisterschaft 2017

1. Ligenstruktur (Teilnehmende Mannschaften und Zusammensetzung der Ligen)
 - 1.1. ÖGV Bundesliga
 - 1.2. ÖGV Nationalliga
2. Meisterschaftsmodus
 - 2.1. Allgemeines
 - 2.2. ÖGV Bundesliga
 - 2.3. ÖGV Nationalliga
3. Allgemeine Durchführungsbestimmungen
 - 3.1. Starter / Hantel / Mindestgewicht
 - 3.2. Frauenhantel
 - 3.3. Startrecht
 - 3.4. Zusammensetzung einer Mannschaft
 - 3.5. Abstempeln (Regelung bei zwei oder mehr Mannschaften)
 - 3.6. Wertung
 - 3.7. Nachwuchsbonus
 - 3.8. Ausweispflicht
 - 3.9. Abwaage
 - 3.10. Wettkampftermine und Beginnzeiten
 - 3.11. Wettkampfverschiebungen
 - 3.12. Durchführungsverantwortung
 - 3.13. Nichtantreten
 - 3.14. Schiedsrichter
 - 3.15. Schiedsrichtergebühren
 - 3.16. Wettkampfprotokolle
 - 3.17. Leistungsgutschriften
 - 3.18. Athletenpflichten
 - 3.19. Strafgebühren
 - 3.20. Dopingkontrollen
 - 3.21. Prämierungen
 - 3.22. Authentische Auslegung
4. Auf- und Abstiegsregelung
 - 4.1. Allgemeines
 - 4.2. Rücktritt eines Vereines aus der ÖGV Bundesliga
 - 4.3. Auf- bzw. Abstiegszwang
 - 4.4. Auf- bzw. Abstieg von zweiten/dritten/etc. Mannschaften



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmangasse 35 / 2 / 1, 1030 Wien – Telefon + Fax: +43 (01) 749 70 61 / E-Mail: oegv@aon.at / Homepage: www.gewichtheben.net

1. Ligenstruktur (Teilnehmende Mannschaften und Zusammensetzung der Ligen)

1.1. ÖGV Bundesliga

ATUS Bruck an der Mur
KSC Bad Häring
SK Vöest Linz I
WKG HSV Langenlebarndorf / FAC Gitty-City I
WSV-ATSV Ranshofen
WKG AK Nord Wien / Polizei SV

1.2. ÖGV Nationalliga

1.2.1. Gruppe West

AK Union Öblarn
ASKÖ SK Salzburg
KSV Rum
SK Vöest Linz II
WKG AK Innsbruck / USC Dornbirn

1.2.2. Gruppe Ost

AC ASKÖ Feldkirchen
AKH Vösendorf
Intelligent Strength Schwerathletik
SAV Graz
WKG HSV Langenlebarndorf / FAC Gitty-City II

2. Meisterschaftsmodus

2.1. Allgemeines

Bei den Kämpfen der Mannschaftsmeisterschaft werden Punkte wie folgt vergeben:

3 Punkte für einen Sieg

2 Punkte für einen Sieg mit Niederlage in zumindest einer Disziplin

1 Punkt für ein Unentschieden

1 Punkt für eine Niederlage mit Sieg in zumindest einer Disziplin

0 Punkte für eine Niederlage ohne Disziplinsieg.

Jene Mannschaft, welche am Ende des Jahres die meisten Punkte hat, ist Meister der jeweiligen Liga. Ist die Punkteanzahl gleich, dann entscheiden (in dieser Reihenfolge):

a) die höhere im Finale erzielte Sinclairleistung,

b) die größere Differenz der Leistungspunkte,

c) die höhere Anzahl der Siege,

d) die höhere Anzahl der Siege über den/die Gegner sowie,

e) die höhere Summe der drei besten im Laufe der Meisterschaft erzielten Leistungen.

2.2. ÖGV Bundesliga

2.2.1. Allgemeines

Die ÖGV Bundesliga umfasst im Jahr 2017 sechs Mannschaften. Jede dieser sechs Mannschaften tritt in insgesamt fünf Runden je einmal gegen jede andere Mannschaft an.

Zusätzlich findet am Ende der Saison eine Finalrunde statt, in welcher alle sechs Mannschaften gegeneinander antreten. In dieser Finalrunde werden zusätzlich Tabellenpunkte wie folgt vergeben:

1. Platz 15 Punkte, 2. Platz 12 Punkte, 3. Platz 9 Punkte, 4. Platz 6 Punkte, 5. Platz 3 Punkte, 6. Platz 0 Punkte.



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmangasse 35 / 2 / 1, 1030 Wien – Telefon + Fax: +43 (01) 749 70 61 / E-Mail: oegv@aon.at / Homepage: www.gewichtheben.net

Jene Mannschaft, welche am Ende der Meisterschaft die meisten Punkte erzielt hat, ist Österreichischer Mannschaftsstaatsmeister.

2.2.2. Finalrunde

Das Finale wird in drei Startgruppen ausgetragen, wobei in den ersten beiden Gruppen je zwei und in der letzten Gruppe je ein Athlet pro Verein an den Start gehen wird. Die letzte Startgruppe wird im Blockheben ausgetragen, d.h. jeder Athlet absolviert zuerst seinen ersten Versuch, danach seinen zweiten, usw. Am Ende werden die erbrachten Leistungen der Athleten jeder Mannschaft addiert, sowie die Jugendpunkte einberechnet.

Sollte sich eine Mannschaft im Finale dazu entscheiden einen Athleten nur im Reißen sowie einen anderen nur im Stoßen antreten zu lassen, so müssen diese beiden Athleten in der ersten Startgruppe an den Start gehen. In dieser Finalrunde werden zusätzlich Tabellenpunkte wie folgt vergeben: 1. Platz 15 Punkte, 2. Platz 12 Punkte, 3. Platz 9 Punkte, 4. Platz 6 Punkte, 5. Platz 3 Punkte, 6. Platz 0 Punkte. Ausgetragen wird das Finale bei jenem Verein, welcher nach der Vorrunde die Tabelle anführt. Die Kosten der Schiedsrichter für das Finale übernehmen der Veranstalter und der ÖGV je zur Hälfte. Im Finale werden je drei Schiedsrichter eingesetzt.

2.3. ÖGV Nationalliga

2.3.1. Allgemeines

Die ÖGV Nationalliga umfasst zehn Mannschaften. Ausgetragen wird die Nationalliga in einer Vorrunde sowie einer Finalrunde. In der Vorrunde wird regional in zwei Gruppen (West und Ost) geteilt. Jeweils die beiden Erstplatzierten der Gruppe steigen in die „Meisterrunde“ auf, die Letztplatzierten kämpfen in der „Platzierungsrunde“ weiter. Der Sieger der „Meisterrunde“ ist ÖGV Nationalligameister und somit Aufsteiger in die ÖGV Bundesliga der Folgesaison.

2.3.2. Gruppe West

In der Gruppe West treten fünf Mannschaften gegeneinander an. Jede dieser fünf Mannschaften tritt in insgesamt fünf Runden je einmal gegen jede andere Mannschaft an. Die beiden Mannschaften mit den meisten Tabellenpunkten steigen in die „Meisterrunde“ auf. Die Plätze 3-5 kommen in die „Platzierungsrunde“.

2.3.3. Gruppe Ost

In der Gruppe Ost treten fünf Mannschaften gegeneinander an. Jede dieser fünf Mannschaften tritt in insgesamt fünf Runden je einmal gegen jede andere Mannschaft an. Die beiden Mannschaften mit den meisten Tabellenpunkten steigen in die „Meisterrunde“ auf. Die Plätze 3-5 kommen in die „Platzierungsrunde“.

2.3.4. Meisterrunde

In der Meisterrunde der ÖGV Nationalliga kämpfen die beiden jeweils bestplatzierten Mannschaften der Gruppe West und Ost, also insgesamt vier Mannschaften, in einem Wettkampf um den Titel in der ÖGV Nationalliga und den Aufstieg in die ÖGV Bundesliga. Ausgetragen wird das Finale bei jenem Vorrundensieger, welcher die höchste Sinclairleistung in einem Wettkampf erzielen konnte.

Die Meisterrunde wird in zwei Gruppen ausgetragen, wobei in der ersten Gruppe je drei Athleten und in der zweiten Gruppe je zwei Athleten pro Mannschaft an den Start gehen werden. Sollte sich eine Mannschaft im Finale dazu entscheiden einen Athleten nur im Reißen sowie einen anderen nur im Stoßen antreten zu lassen, so müssen diese beiden Athleten in der ersten Gruppe an den Start gehen.

Sieger ist jene Mannschaft, welche am Ende die meisten Sinclairpunkte erzielen konnte.



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmangasse 35 / 2 / 1, 1030 Wien – Telefon + Fax: +43 (01) 749 70 61 / E-Mail: oegv@aon.at / Homepage: www.gewichtheben.net

2.3.5. Platzierungsrunde

In der Platzierungsrunde der ÖGV Nationalliga kämpfen die jeweils dritt- bis fünftplatzierten Teams der Gruppen West und Ost in einem Wettkampf um die Plätze 5 bis 10. Um die Plätze 5 und 6 kämpfen die beiden Drittplatzierten, um die Plätze 7 und 8 die beiden Viertplatzierten und um die Plätze 9 und 10 die beiden Fünftplatzierten. Heimrecht hat jenes Team, welches in der Vorrunde die höchste Sinclairleistung in einem Wettkampf erzielen konnte.

3. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

3.1. Starter / Hantel / Mindestgewicht

Im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen sind unter „Athleten/Starter/Jugendliche“ sowohl Frauen als auch Männer, unter „Wettkampfhantel“ die olympische Wettkampfstange (Männer 20kg, Frauen 15kg), zu verstehen. Bei Frauen beträgt das Mindestgewicht der Hantel 21 kg, bei Männern 26 kg.

3.2. Frauenhantel

Der veranstaltende Verein ist nicht verpflichtet, beim Start von Frauen eine 15kg-Frauenhantel bereitzustellen. Wenn jedoch der Verein mit Frauen in der Mannschaft eine solche zur Verfügung stellt, muss diese verwendet werden. Jeder Verein, welcher nicht im Besitz einer Frauenhantel ist, muss dies gleichzeitig mit der Meldung bekanntgeben.

3.3. Startrecht

Startrecht in der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft 2017 haben alle Athleten, welche eine gültige Lizenz mit Startrecht in der Mannschaftsmeisterschaft für das Sportjahr 2017 besitzen.

Athleten ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind nur startberechtigt, wenn sie seit mindestens 12 Monaten ihren ständigen Wohnsitz, sowie ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben. Des Weiteren sind Athleten startberechtigt, welche einen Studienerfolgsnachweis eines österr. Bildungsinstitutes (Universität oder Fachhochschule) im Umfang von mind. 8 ECTS Punkten in den letzten 12 Monaten erbringen konnten. In solchen Fällen mit Studienerfolgsnachweis ist kein Meldzettelnachweis erforderlich. – „Legionäre“, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind nicht startberechtigt.

3.4. Zusammensetzung einer Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus fünf bzw. sechs Athleten, welche im Wettkampfsjahr das 14. Lebensjahr erreicht haben oder erreichen werden (Für 2017, also geboren ab 31.12.2003 und früher).

Es besteht die Möglichkeit vor Abwaageschluss einen Athleten nur für das Reißen und einen anderen nur für das Umsetzen und Stoßen zu nominieren.

Ein Start mit weniger als fünf Athleten ist möglich, doch muss mit mindestens vier Athleten gestartet werden. Die in einer Mannschaft wegen einer eventuellen Leistungsgutschrift ausfallenden Athleten können durch andere Starter ohne Anrechnung ihrer Leistung auf das Kampfeschehen (d. h. außer Konkurrenz) eingesetzt werden. Abgesehen von dieser Regel sind mit Zustimmung des/der Wettkampfgegner auch weitere Athleten außer Konkurrenz startberechtigt.

3.5. Abstempeln (Regelung bei zwei oder mehr Mannschaften)

Sollte ein Verein mit zwei oder mehr Mannschaften an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, so werden die besten fünf Athleten für die erste Mannschaft, die nächsten fünf für die zweite Mannschaft, usw. abgestempelt. Das bedeutet, dass diese Athleten nur in dieser oder in den stärkeren Mannschaften antreten dürfen. Für Athleten, welche im Jahr 2016 keinen Wettkampf absolviert haben, wird zur Berechnung die beste Leistung aus dem Jahr 2015 abzüglich 20 Sinclairpunkten zur Berechnung herangezogen. Berücksichtigt werden alle Starts in Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften der Jahre 2015 und 2016. Diese Liste kann jederzeit vom ÖGV Sportwart, z.B. bei



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmangasse 35 / 2 / 1, 1030 Wien – Telefon + Fax: +43 (0)1 749 70 61 / E-Mail: oegv@aon.at / Homepage: www.gewichtheben.net

Wiederanmeldungen, Auslaufen von Sperren, etc. aktualisiert werden.

Jeder Athlet kann pro Runde nur für maximal eine Mannschaft einer Liga an den Start gehen.

3.6. Wertung

Die Meisterschaft wird im olympischen Zweikampf ausgetragen und nach dem im Wettkampfsjahr gültigen Punktesystem nach der Sinclair-Tabelle 2017-2020 für Männer, die auch für Frauen in der MM angewendet wird bewertet. Bei der Bewertung der Leistung eines männlichen Athleten wird das Reiß- bzw. Stoßergebnis mit dem Faktor der Herren-Sinclairtabelle für das jeweilige Körpergewicht multipliziert. Beim Einsatz von Frauen wird deren Sinclairfaktor um 0,5 erhöht. Das Produkt (Leistung x Sinclairfaktor) ist auf zwei Kommastellen zu runden.

Berechnungsbeispiel: Athletin XY hat ein Körpergewicht von 57,8 kg. Der Männersinclairfaktor wäre 1,5231. Mit dem Aufschlag von 0,5 beträgt der relevante Faktor also 2,0231. Bei einer Zweikampfleistung von 130 kg ergäbe das also $130 \times 2,0231 = 263,00$ Sinclairpunkte.

3.7. Nachwuchsbonus

Beim Einsatz von einem U15 bzw. U17 Athleten der Jahrgänge 2000 bis 2003 erhält die Mannschaft einen Bonus von 30 Punkten (13 Reißen, 17 Umsetzen und Stoßen). Sind weitere U15/U17 Athleten am Start, wird für jeden weiteren Jugendathleten ein Bonus von 15 Punkten (6 / 9) gewährt. Eine Mannschaft kann so bis zu maximal 90 Nachwuchsbonuspunkte erhalten ($1 \times 30 + 4 \times 15$). Der Nachwuchsbonus gilt auch bei Totalversagern. Tritt ein Jugendlicher nur in einer Teildisziplin an, so erhält die Mannschaft die Bonuspunkte nur für die jeweilige Teildisziplin.

3.8. Ausweispflicht

Jeder in der Mannschaftsmeisterschaft startberechtigte Athlet muss dem Schiedsgericht den ÖGV-Sportpass vorlegen. Kann dieser nicht vorgelegt werden ist dem Schiedsgericht auf Verlangen die Identität mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) nachzuweisen und der betroffene Verein muss zusätzlich 20 € Strafgebühr für jeden fehlenden ÖGV Sportpass bezahlen. Ein Start ohne ÖGV Sportpass ist dennoch möglich. Sollte festgestellt werden, auch im Nachhinein, dass ein Start ohne Berechtigung (fehlende Lizenzmarke oder aufgrund eines anderen Regelverstoßes) nicht startberechtigt war, wird die Leistung des betreffenden Athleten gestrichen und der Wettkampf mit 0:6 strafverifiziert.

3.9. Abwaage

Die Abwaage beginnt in jedem Fall 90 Minuten vor Wettkampfbeginn und dauert 60 Minuten. Ein Uhrenvergleich vor Beginn der Abwaage wird empfohlen, jedoch gilt immer die Uhrzeit des Hauptkampfrichters. Nur zeitgerecht erschienene Starter haben Anrecht auf Abwaage, und nur solche dürfen gewogen werden. Als zeitgerecht erschienen gelten nur Starter, die sich bereits innerhalb der 60 Minuten Abwaagezeit in wiegebereitem Zustand beim amtierenden Schiedsrichter im Wiegeraum gemeldet haben. Die Abwaage der Starter hat grundsätzlich vor Ablauf der Abwaagezeit zu erfolgen. Der Austausch auch bereits gewogener Starter innerhalb der Abwaagezeit ist möglich. Das Körpergewicht der Starter ist auf 100 Gramm genau zu ermitteln, bzw. zu runden. Innerhalb der Abwaagefrist kann sowohl Unter- als auch Übergewicht korrigiert werden. Der betroffene Starter darf in der Abwaagefrist mehrmals auf die Waage steigen, das zuletzt ermittelte Gewicht wird für die Wertung herangezogen.

Verspätet erscheinende Mannschaften (jedoch nicht Einzelathleten) können antreten, wenn sie sich vor Kampfbeginn beim Gegner und Schiedsrichter melden, doch ist in solchen Fällen dem ÖGV Meldung in schriftlicher Form zu übermitteln. Der ÖGV prüft die Verspätungsgründe und entscheidet.

3.10. Wettkampftermine und Beginnzeiten

Für Meisterschaftskämpfe werden folgende variable Beginnzeiten festgelegt, wobei der Heimver-



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmangasse 35 / 2 / 1, 1030 Wien – Telefon + Fax: +43 (01) 749 70 61 / E-Mail: oegv@aon.at / Homepage: www.gewichtheben.net

ein das Recht hat, den Beginn innerhalb der nachstehend angeführten Zeit zu bestimmen:

Freitag: Kampfbeginn zwischen 19:00 und 20:00 Uhr

Samstag: Kampfbeginn zwischen 15:00 und 20:00 Uhr

Sonntag: Kampfbeginn zwischen 13:00 und 16:00 Uhr

Die Vereine legen sich im Zuge der Mannschaftsmeldung für einen Tag und eine Zeit fest, an welche sie sich strikt zu halten haben.

In der ÖGV Bundesliga, welche österreichweit ausgetragen werden, sind die Vereine verpflichtet den Samstag als Wettkampftag festzulegen, um Vereinen welche eine weite Anreise haben die Möglichkeit zu geben den Termin wahrzunehmen.

3.11. Wettkampfverschiebungen

Sollten sich aus zwingenden Gründen Verschiebungen ergeben, so ist der ÖGV in jedem Fall aus organisatorischen Gründen spätestens 14 Tage im Voraus zu informieren. Für eine Verschiebung braucht es das Einverständnis des ÖGV, sowie aller am Wettkampf beteiligten Mannschaften. Dazu ist das Formular „Wettkampfverschiebung“ von allen beteiligten auszufüllen und an den ÖGV zu senden.

3.12. Durchführungverantwortung

Der in der Paarung erstgenannte Verein ist immer der veranstaltende Verein. Dieser Verein ist für die ordnungs- und bestimmungsgemäße Durchführung des Wettkampfes verantwortlich. Bei einem Lokalwechsel im Laufe der Meisterschaft sind der ÖGV und alle Vereine der Klasse unverzüglich schriftlich zu informieren. Wurde dieser Verpflichtung durch einen Verein nicht oder nicht zeitgerecht entsprochen, gehen alle Folgen zu seinen Lasten.

Tritt zu einem festgesetzten Meisterschaftskampf wegen Abwesenheit des anreisenden Vereines nur der veranstaltende Verein an, so wird diesem die Meisterschaftsleistung mit 6:0 Leistungspunkten und 2 Gutpunkten gewertet. Die Leistung des veranstaltenden Vereines muss auch im Alleingang abgenommen werden, außer der Gastverein hat bis 18:00 des Vortages offiziell (mittels Formular) abgesagt. Tritt jedoch der veranstaltende Verein trotz zeitgerechter Anwesenheit und Vollzähligkeit des anreisenden Vereines nicht an, so hat eine Leistungsabnahme des anreisenden Vereines im Alleingang nur dann zu erfolgen, wenn die einwandfreie und kostenlose Durchführung des Wettkampfes gewährleistet ist. In solchen Fällen ist dem ÖGV schriftlich Meldung zu machen. Ein Wettkampf zwischen zwei Mannschaften hat am selben Tag, zur selben Zeit, am gleichen Wettkampfort stattzufinden.

3.13. Nichtantreten

Ein Verein, der aus eigenem Verschulden zu zwei Meisterschaftskämpfen nicht antritt, wird wegen mangelnder Aktivität aus der Meisterschaft ausgeschlossen und es werden alle bis zum Ausscheiden erzielten Ergebnisse gestrichen. Die endgültige Entscheidung bleibt dem ÖGV-Vorstand vorbehalten.

Bei Nichtantreten zu einem Meisterschaftskampf ist eine Strafbühne von € 300,- (gilt für alle Ligen) zu bezahlen. Im Falle des Ausscheidens aus der laufenden Meisterschaft sind für jeden Wettkampf, der nicht absolviert wurde, zusätzlich € 100,- zu bezahlen. Liegen besonders berücksichtigungswürdige Gründe vor, sind diese dem ÖGV-Vorstand bekannt zu geben.

3.14. Schiedsrichter

In den Vorrunden wird nur ein Schiedsrichter eingesetzt. Bei den Finalwettkämpfen werden jeweils drei Schiedsrichter nominiert. Die Kosten für ein Rekordschiedsgericht hat der anfordernde Verein zu übernehmen.

Es sind ohne Ausnahme nur jene Schiedsrichter einzusetzen, welche im Vorfeld durch die ÖGV Schiedsrichterobfrau bzw. dem zuständigen Schiedsrichterobmann eingeteilt wurden.



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmangasse 35 / 2 / 1, 1030 Wien – Telefon + Fax: +43 (01) 749 70 61 / E-Mail: oegv@aon.at / Homepage: www.gewichtheben.net

Bei Nichterscheinen eines nominierten Schiedsrichters zu einem Wettkampf müssen sich die beteiligten Vereine auf einen Ersatz aus anwesenden, lizenzierten Schiedsrichtern einigen. Bei Nichteinigung muss jeder der beteiligten Vereine einen Schiedsrichter vorschlagen, über den das Los entscheidet.

Ist kein lizenziertes Schiedsrichter anwesend, kann einer der Vereinsobmänner die Wertung übernehmen. Auch hier entscheidet das Los.

3.15. Schiedsrichtergebühren

Der veranstaltende Verein muss für die Bezahlung der Schiedsrichter aufkommen. Dabei richtet sich die Gebührenordnung nach den Administrativen und Technischen Bestimmungen des ÖGV. Pro Schiedsrichter entfallen demnach 40 € + 0,20 € pro Kilometer, berechnet nach der kürzesten Strecke laut Google Maps vom Wohnort des Schiedsrichters zum Wettkampfort und zurück.

3.16. Wettkampfprotokolle

Nach dem Wettkampf sind alle Wettkampflisten, Rekordprotokolle und Anmerkungen (Regelverstöße, etc.) unverzüglich (jedoch spätestens bis Montag) vom veranstaltenden Verein an das ÖGV-Sekretariat (oegv@aon.at) UND den ÖGV-Sportwart (christian.kathrein@hotmail.com) zu senden. Das Wettkampfprotokoll muss folgende Punkte enthalten: 1) Namen des Heim- sowie des/der Gastverein/e, 2) Korrekte Orts- und Zeitangaben über den Wettkampf, 3) Die Namen der Schiedsrichter, 4) Korrekte Angaben über die Athleten (Name, Körpergewicht, Passnummer, Geburtsjahr, Geschlecht), 5) Korrekte eingetragene Versuche samt Wertung (gültig/ungültig) sowie 6) das Ergebnis.

Sollten Athleten nur in einer Teildisziplin antreten, so sind nur die Leistungen dieser Teildisziplin ins Protokoll einzutragen. Weitere Leistungen sollen als Anmerkungen bzw. außer Konkurrenz am Ende des Protokolls vermerkt werden.

Vereine, welche mehrmals vom ÖGV auf mangelhafte Protokollführung hingewiesen werden müssen, können vom ÖGV-Vorstand sanktioniert werden.

3.17. Leistungsgutschriften

Für Athleten, die in einem vom ÖGV aufgestellten Kader auf einen internationalen Einsatz vorbereitet werden, an einem Meisterschaftstermin bei einer vom ÖGV oder in speziellen Fällen vom jeweiligen Landesverband beschickten internationalen Konkurrenz als Starter oder Funktionär teilnehmen, kann auf Antrag des Vereins, des Landesverbandes oder des Bundestrainers eine Leistungsgutschrift erteilt werden.

Zu diesen Konkurrenzen zählen Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften, EU-Meisterschaften, internationale Turniere und Länderkämpfe sowie die European und World Masters und Masters Games.

Es können maximal 2 Leistungsgutschriften pro Mannschaft vergeben werden.

Würden mehr als zwei Leistungsgutschriften für eine Mannschaft benötigt bzw. als notwendig erachtet, ist der Wettkampf verbindlich auf einen anderen Termin zu verschieben. Für die rechtzeitige Vereinbarung der Verschiebung ist jener Verein, der die Leistungsgutschriften beantragt, verantwortlich.

Für die Leistungsgutschrift wird die Zweikampfleistung des jeweils letzten Mannschaftsmeisterschaftskampfes für den beantragenden Verein des Athleten, bei dem mindestens ein gültiger Reiß- und Stoßversuch erzielt wurde und welcher maximal zwölf Monate zurückliegt, herangezogen. Sollte in den letzten zwölf Monaten kein Mannschaftswettkampf des Athleten absolviert worden sein, kann keine Leistungsgutschrift gewährt werden. Ansuchen um Leistungsgutschriften sind 7 Tage vor dem Wettkampf an das ÖGV-Sekretariat und den ÖGV-Sportwart zu richten. Erteilte Gutschriften sind dem Kampfgericht und dem/den Wettkampfgegner(n) schriftlich bis Abwaageschluss



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmangasse 35 / 2 / 1, 1030 Wien – Telefon + Fax: +43 (01) 749 70 61 / E-Mail: oegv@aon.at / Homepage: www.gewichtheben.net

vorzulegen.

Über die Erteilung von Leistungsgutschriften entscheidet der ÖGV Sportwart.

3.18. Athletenpflichten

Alle Athleten einer Mannschaft müssen bei der Eröffnung des Wettkampfes und am Ende zur Bekanntgabe des Endresultates in Sportkleidung (Trainingsanzug oder Dress) auf der Treppe erscheinen. Ist es einem Athleten nicht möglich, bei der Bekanntgabe des Resultats zu erscheinen, hat er den Grund dem Schiedsrichter, bei dem er sich auch abzumelden hat, bekannt zu geben. Wird diese Bestimmung auch nur von einem Athleten nicht eingehalten, wird der betroffene Verein mit einer Geldstrafe von € 100.- belegt. Das Schiedsgericht soll Verstöße nicht nur auf der Wettkampfliste vermerken, sondern zusätzlich die ÖGV-Schiedsrichterobfrau, bzw. ein anderes Mitglied des ÖGV-Vorstandes telefonisch verständigen.

3.19. Strafgebühren

Alle Strafgebühren, welche vom ÖGV auferlegt wurden, müssen innerhalb von 30 Tagen an den ÖGV entrichtet werden. Bei ausbleibender oder verspäteter Zahlung wird der jeweilige Verein aus der Meisterschaft ausgeschlossen und alle bis dahin erbrachten Leistungen werden gestrichen.

3.20. Dopingkontrollen

In der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft können Dopingkontrollen der NADA in allen Ligen durchgeführt werden. Es gelten die Bestimmungen des österreichischen Antidopinggesetzes.

Bei jeder Austragung eines Meisterschaftskampfes ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich, dass ein Raum mit Tisch und Sesseln, anschließendem WC/Waschraum und einem Warteraum für die Kontrolle zur Verfügung stehen. Außerdem müssen Getränke (Mineralwasser) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

3.21. Prämierungen

Bundesliga:

Der Erstplatzierte Verein ist „Staatsmeister“ und erhält die Goldmedaillen des Bundesministeriums und zusätzlich den Wanderpokal für 1 Jahr, der Zweitplatzierte erhält die Silbermedaillen der BSO, der Drittplatzierte die Bronzemedaillen der BSO. Alle teilnehmenden Vereine erhalten Mannschaftsehrenpreise. Pro Mannschaft werden maximal zehn Medaillen vergeben.

Nationalliga:

Der Sieger der Finalrunde ist Nationalligameister und erhält die Goldmedaillen des ÖGV, der Zweitplatzierte die Silbermedaillen und der Drittplatzierte die Bronzemedaillen. Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten Mannschaftsehrenpreise. Pro Mannschaft werden maximal acht Medaillen vergeben.

3.22. Authentische Auslegung

Die authentische Auslegung dieser Durchführungsbestimmung ist ausschließlich Sache des ÖGV-Vorstandes.

Mannschaften, welche sich nicht an die DFB halten, können nach Vorstandsbeschluss von der Meisterschaft ausgeschlossen werden und mit Geldstrafen von bis zu € 500,- belegt werden.

4. Auf- und Abstiegsregelung

Seit dem Jahr 2015 besteht bis auf Widerruf eine Auf- und Abstiegsregelung zwischen der ÖGV Bundesliga und der ÖGV Nationalliga.

4.1. Allgemeines

Im Allgemeinen steigt der letztplatzierte der ÖGV Bundesliga in die jeweilige Nationalliga ab. Der Sieger der ÖGV Nationalliga steigt in die ÖGV Bundesliga auf.

4.2. Rücktritt eines Vereines aus der ÖGV Bundesliga

Tritt ein Verein aus eigenem Verlangen aus der Bundesliga aus, so kann der Verein zwar in der da-



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmangasse 35 / 2 / 1, 1030 Wien – Telefon + Fax: +43 (01) 749 70 61 / E-Mail: oegv@aon.at / Homepage: www.gewichtheben.net

rauffolgende Saison in der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft an den Start gehen, muss jedoch in der niedrigsten Liga antreten. Außerdem ist der jeweilige Verein ein Jahr lang für den Wiederaufstieg in die Bundesliga gesperrt.

Im Falle eines Rücktrittes einer Mannschaft aus der Bundesliga entfällt der Abstieg und die Liga wird mit nächststärkeren Mannschaften der Nationalliga aufgefüllt.

4.3. Auf- bzw. Abstiegszwang

Zwischen der Bundes- und der Nationalliga besteht im allgemeinen Auf- bzw. Abstiegszwang. In Ausnahmefällen (z.B. zu große Leistungsunterschiede zwischen Auf- und Absteiger) kann von dieser Regelung abgesehen werden. Die Entscheidung obliegt alleine dem ÖGV-Vorstand.

4.4. Auf- bzw. Abstieg von zweiten/dritten/etc. Mannschaften

In einer Liga kann nur ein Team eines Vereines an den Start gehen. Sollte eine zweite Mannschaft in die Liga ihrer ersten Mannschaft aufstiegsberechtigt sein, so entfällt dieses Recht und der nächstplatzierte Verein ist Aufsteiger.

Sollte andererseits eine erste Mannschaft in die Liga ihrer zweiten Mannschaft absteigen, so muss auch die zweite Mannschaft absteigen. Die Mannschaft, welche stattdessen auf dem Abstiegsrang lag, darf in der Liga bleiben.

Sollte die erste Mannschaft in die Liga der zweiten Absteigen, jedoch die Zweite als Aufsteiger feststehen, so entfällt der Auf- bzw. Abstieg und die erste Mannschaft bleibt in der höheren, die zweite in der niedrigeren Liga.

Des Weiteren gilt diese Regelung auch für dritte, vierte, etc. Mannschaften.